

Schulbetrieb und Testung ab 19.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

In Abstimmung mit der Uni Halle und der Landesregierung wird das Pilotprojekt des Burgenlandkreises „Sicherer Schulbetrieb unter Hochinzidenz“ zunächst fortgesetzt. **Damit bleiben die Schulen im Burgenlandkreis auch in der kommenden Woche im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet.** Es ändert sich also am seit der vergangenen Woche organisierten Schulbetrieb prinzipiell nichts.

Es wird aber Änderungen beim verwendeten Test geben, weil die bisher verwendeten „Lolli“-Tests für die ersten vier Wochen durch das Finanzministerium finanziert wurden. Dieser Zeitraum ist nun abgelaufen und das Land Sachsen-Anhalt hat Tests, die einen Nasenabstrich erfordern, angeschafft.

Ab dem 19.04.2021 werden wir also weiterhin Montag, Mittwoch und Freitag Selbsttests anleiten und durchführen – **nur sind es dann diese Nasenabstrichtests.** Dazu wird im vorderen Nasenlochbereich ein Abstrich entnommen. Sie, liebe Eltern, bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen wegen der andersartigen Tests **neue Einverständniserklärungen ausfüllen.** Ein entsprechendes Formular wird Ihnen durch die Klassenlehrer zugeleitet und zusätzlich auch auf der Homepage zu finden sein. Hinweise und Anleitungsvideos zu beiden im Land verwendeten Fabrikaten finden Sie unter diesen Links:

<https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>

<https://www.teda-medical.de/>

Bitte beachten Sie:

Im Burgenlandkreis gilt die Dritte Corona-Schutzverordnung Burgenlandkreis (3. CoronaSchVO BLK). Darin werden im §3a kreiseigene Regelungen geschaffen, die anders als im Erlass des Bildungsministeriums die Rechtskonformität der Konsequenzen, die sich aus dem Nichttesten und dem Nichttragen von vorgeschriebenen Masken ergeben nach Aussage des Landesschulamtes und des Schulamtes des BLK sicherstellen. (insbesondere Ausschluss vom Präsenzunterricht und Verweisen vom Schulgelände)

Ohne gültige und uneingeschränkte Einverständniserklärung kann kein Test erfolgen. Deshalb ist dann die Voraussetzung zum Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gegeben und die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.

Außerdem muss der Test zwingend in der Schule erfolgen.

Ob nach der nächsten Woche weiter so verfahren wird, ist derzeit noch nicht klar, weil neue gesetzliche Regelungen (Infektionsschutzgesetz, Eindämmungsverordnung) angekündigt, aber noch nicht beschlossen bzw. veröffentlicht sind.

Die Schulleitung dankt Ihnen für Ihre Mitarbeit, Hinweise und Kritiken in den letzten Monaten. Leider werden wir meist sehr kurzfristig mit neuen Bestimmungen und Umständen konfrontiert.

Es ist aus unserer Sicht höchst anerkennenswert, wie flexibel, verantwortungsbewusst und geduldig Sie seit mehr als einem Jahr mit den gegebenen Situationen umgehen und Ihre Kinder motivieren. Bitte lassen Sie hierbei nicht nach. Ermuntern Sie Ihre Kinder, auch in Distanzphasen konzentriert und gründlich zu arbeiten. Wir stellen leider fest, dass dies nicht allen Schülerinnen und Schülern gelingt. Jedoch sind die Versetzungsbestimmungen unverändert gültig.

Dazu kommen die bekannten Probleme der Unterrichtsversorgung. Wir verstehen Ihre berechtigten Sorgen und versichern Ihnen, die Probleme im Blick zu haben und vernünftig lösen zu wollen. Unser Kollegium leistet hierbei eine bemerkenswerte Arbeit, die stellenweise über längere Zeiträume eigentlich über der Belastungsgrenze liegt. Personelle Verbesserungen ergeben sich gerade und werden sich in den nächsten Wochen und im nächsten Schuljahr auswirken. Allerdings sind wir auch weiterhin mit Langzeiterkrankungen von Kolleginnen und Kollegen konfrontiert, die sich nicht zu einhundert Prozent kompensieren lassen.

Lassen Sie uns weiterhin so konstruktiv zusammenarbeiten, damit Ihre Kinder unter allen Umständen die bestmögliche Bildung erwerben können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. J. Mannke und F. Oßwald, 14.04.2021